

**Frauen - Konzentrationslager  
Ravensbrück**

**Fürstenberg i. Meckl.**

**Auszug aus der Lagerordnung:**

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder Karte absenden und empfangen. Die Briefe an die Schutzhaftgefangenen müssen gut lesbar mit Tinte geschrieben sein und dürfen nur 15 Zeilen auf einer Seite enthalten. Gestattet ist nur ein Briefbogen normaler Größe. Briefumschläge müssen ungefüllt sein. Jedem Schreiben darf nur eine Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zu Gunsten mittelloser Häftlinge. Postkarten haben 10 Zeilen. Lichtbilder dürfen als Postkarten nicht verwendet werden. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Geldsendungen sind gestattet. Geldeinlagen im Brief sind verboten. Zeitungen sind gestattet, dürfen aber nur durch die Poststelle des Fr. K. L. Ravensbrück bestellt werden. Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos. Die Zusendung von Bildern und Fotos ist verboten.

Der Lagerdirektor.

Meine genaue Anschrift:

Dudkowna Zofia

Nr. 4568 Block 18

Sendung ohne Nummer und Block  
nicht zustellbar.

Postzensurstelle  
f. K. L. Ravensbrück

Postkarte

zensiert



An Frau  
Dudkowna Rozalia

Mordarka 107

Post Limanowa  
Generalgouvernement

Unübersichtliche und schlecht lesbare  
Briefe können nicht zensiert werden  
und werden vernichtet.

Ravensbrück, den September  
bei Fürstenberg i. Meckl.

Liebe Schwester, dein Brief ich habe erhalten und danke.  
Ich bin gesund, bei mir ist immer dasselbe. Schreib  
Brüderchen? Seid um mich ruhig, möglich der  
gut Herr Gott wird geben, dass ich in kurze Zeit werde  
zurückkehren. Schreibet mir ob Ihr seid gesund  
und ob die Ernte schön war. Ich küsse  
und grüsse Euch und Brüderchen und  
warte auf eure Antwort -  
Lofia D.